

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Lieferung von elektrischer Energie (Waller-Flat mit Tarifautomatik) durch die Elektrizitatswerk Hammerrmuhle Versorgungs GmbH (Stand: 01. Marz 2017)

Die Informationen entsprechend der Informationspflicht aus § 312 c Abs. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 §§ 1, 2 EGBGB sind in den Allgemeinen Vertragsbedingungen und im Auftragsformular enthalten.

1. Art und Umfang der Lieferung

Die elektrische Energie wird fur die vom Kunden benannte Anlage geliefert. Die Stromart ist Drehstrom mit einer Nennspannung von 230/400 Volt und einer Nennfrequenz von etwa 50 Hertz. Dieses Vertragsangebot ist ausschlielich gultig fur Kunden, deren Stromverbrauch unter 4.500 kWh/Jahr liegt und deren Lastgang nicht gemessen wird.

2. Messung und Verbrauchsabrechnung

Die von der EWH gelieferte elektrische Energie wird durch Messeinrichtungen nach den Vorschriften des Messstellenbetriebsgesetzes festgestellt. Die Messeinrichtung wird vom Messstellenbetreiber, von der EWH, einem von diesen Beauftragten oder auf Verlangen der Vorgenannten vom Kunden selbst abgelesen. Fur die Ablesung durch den Messstellenbetreiber konnen gesonderte Kosten anfallen.

Erhalt der Kunde eine neue Messeinrichtung im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes und werden der EWH dafur geanderte Entgelte fur den Betrieb der Messeinrichtung in Rechnung gestellt, ist die EWH berechtigt, diese Kostenveranderung an Kunden weiterzugeben. Der Kunde wird hierber spatestens mit der nachsten Abrechnung informiert.

3. Energieentgelt und Steuern

Das fur die Belieferung mit elektrischer Energie vom Kunden zu entrichtende Entgelt wird mit einem Komplettpreis pro Monat berechnet. Die genannten Nettopreise enthalten auerdem die Konzessionsabgabe, die Kosten fur den Messstellenbetrieb, die Messung und die jahrlche Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzufuhrende Netznutzungsentgelt, die Stromsteuer sowie Umlagen aus dem Kraft-Warme-Kopplungsgesetz (KWKG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), der Verordnung ber die Entgelte fur den Zugang zu Elektrizitatsversorgungsnetzen (StromNEV) und die sog. Offshore-Umlage in ihrer jeweils geltenden Fassung. Zu den genannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlich festgelegten Hohe hinzugerechnet.

4. Verrechnung von Zahlungen

Zahlungen des Kunden werden stets auf die alteste Forderung verrechnet. Aderweitige Leistungsbestimmungen durch den Kunden werden ausgeschlossen.

5. Lieferbeginn, Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit der Zusendung der Vertragsbestatigung durch die EWH in Kraft und lauft zunachst fur die Dauer von einem Monat. Es gilt der in der Vertragsbestatigung genannte Lieferbeginn.

Der Vertrag verlangert sich jeweils um einen weiteren Monat, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien vor Ende der Laufzeit mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats gekundigt wird. Die Kundigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6. Preise

Die gelieferte elektrische Energie und die sonstigen Dienstleistungen werden nach den folgenden preislichen Konditionen abgerechnet:

Tarif	Verbrauch	Netto ¹	Brutto ²
S	bis 2.000 kWh/Jahr	41,18 Euro/Monat	49,00 Euro/Monat
M	2.001 bis 3.000 kWh/Jahr	57,98 Euro/Monat	69,00 Euro/Monat
L	3.001 bis 4.500 kWh/Jahr	83,19 Euro/Monat	99,00 Euro/Monat

ber 4.500 kWh/Jahr hinausgehender Verbrauch wird nach unserer jeweils gultigen Preisliste der Grundversorgung im allgemeinen Tarif berechnet.

¹ inklusive aller Preisbestandteile, exklusive Umsatzsteuer

² inklusive 19% Umsatzsteuer

7. Bezahlung

Neben dem SEPA-Lastschriftmandat kann der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen durch fristgerechte berweisung nachkommen.

8. Bundesdatenschutzgesetz und Schufa-Auskunft

Der Kunde erklart sich damit einverstanden, dass die EWH die fur die Abrechnung und Ausfuhrung des Vertragsverhaltnisses anfallenden personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und mit den an der Abwicklung dieses Vertrages Beteiligten wie bspw. dem Netzbetreiber und/oder dem Messstellenbetreiber austauscht, soweit dies zur Durchfuhrung des Vertragsverhaltnisses notwendig ist. Weiterhin erklart der Kunde sich einverstanden, dass die EWH zur Bonitatsprufung Auskunfte von der SCHUFA oder anderen Auskunftsteilen einholt. Zum Zweck der Entscheidung ber die Begrundung, Durchfuhrung oder Beendigung des Vertragsverhaltnisses werden dabei Wahrscheinlichkeitswerte fur ein bestimmtes zukunftiges Verhalten des Kunden erhoben oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem die Anschriftendaten einflieen. Zudem willigt der Kunde ein, dass die EWH Wirtschaftsankunfteile bzw. der SCHUFA Daten fur die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung des Stromlieferungsvertrages gem § 28 a BDSG bermittelt.

9. Lieferantenwechsel

Die EWH wird die fur einen Lieferantenwechsel des Kunden erforderlichen Mitwirkungshandlungen zugig und unentgeltlich unter Beachtung der einschlagigen Fristen durchfuhren. Am Tage des Lieferantenwechsels liest der Kunde die Messeinrichtung ab und teilt der EWH den Zahlerstand schriftlich mit.

10. Haftung

Anspruche wegen Schaden durch Unterbrechungen oder bei Unregelmaigkeiten in der Stromversorgung sind, soweit es sich hierbei um Folgen einer Storung des Netzbetriebes einschlielich des Netzanschlusses handelt, gegen den Netzbetreiber geltend zu machen.

Unbeschadet dessen haftet die EWH nur fur Schaden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Korper oder Gesundheit sowie fur Schaden aus vorsatzlicher oder grob fahrlassiger Pflichtverletzung. Die EWH haftet auerdem fur Schaden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei

leichter Fahrlassigkeit jedoch der Hohe nach beschrankt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfullung den Vertrag pragen und auf die der Kunde vertrauen durfte. Im brigen ist eine Haftung der EWH ausgeschlossen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie des Haftpflichtgesetzes bleiben unberuhrt.

11. Informationen ber die Rechte der Haushaltskunden

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung konnen an die EWH per Post (Elektrizitatswerk Hammerrmuhle Versorgungs GmbH, Im Geisenborn 4, 56242 Selters), telefonisch unter 02626 7609-0 oder per Email (info@ewh.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen ber das geltende Recht, die Rechte der Haushaltskunden und ber Streitbeilegungsverfahren fur die Bereiche Elektrizitat und Gas zur Verfugung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur fur Elektrizitat, Gas und Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
030 22480-500 oder 01805 101000 – Bundesweites Infotelefon
(Festnetzpreis 14 Ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct/min)
Telefax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Die EWH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle Energie ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstrae 133
10117 Berlin
Tel.: 030 27 57 240-0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Die EWH nimmt darber hinaus an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem VSBG teil.

12. Informationen ber Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmanahmen

Nach dem Gesetz ber Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmanahmen (EDL-G) weisen wir hiermit auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmanahmen bei der Bundesstelle fur Energieeffizienz unter www.bfee-online.de hin. Weitere Energieeffizienzinformationen sind bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhaltlich.

13. Informationen ber Tarife, Wartungsdienste und -entgelte

Aktuelle Informationen zu den geltenden Tarifen der EWH sind im Internet unter www.ewh.de verfugbar. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim ortlichen Netzbetreiber erhaltlich.

14. anderung der Vertragsbedingungen

anderungen oder Erganzungen dieses Vertrages bedurfen der Schriftform. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Regelungen und sonstigen Rahmenbedingungen. Die anderung dieser Regelwerke kann es fur die EWH erforderlich machen, die vorliegenden Vertragsbedingungen anzupassen. Die EWH wird den Kunden ber eine Anpassung der Vertragsbedingungen mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich informieren. Der Kunde ist in diesem Fall zur Kundigung des Vertrages in Textform ohne Einhaltung einer Kundigungsfrist berechtigt. Macht der Kunde von seinem Kundigungsrecht nach Erhalt der schriftlichen anderungsmittelteilung bis zu dem Termin des geplanten Wirksamwerdens der neuen Vertragsbedingungen keinen Gebrauch, gelten die anderungen der Vertragsbedingungen als genehmigt. Hierauf wird die EWH den Kunden bei Bekanntgabe der geplanten Anpassung der Vertragsbedingungen gesondert hinweisen.

15. Sonstige Vereinbarungen

Die Verordnung ber Allgemeine Bedingungen fur die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die Erganzenden Bedingungen der EWH zu dieser Verordnung sind Bestandteil des Vertrages und gelten – mit Ausnahme von § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5, § 2 Abs. 3 Satz 3–5, § 5 Abs. 2 sowie § 5 a StromGVV, die hiermit abgedungen werden – erganzend, sofern nicht etwas anderes innerhalb dieses Vertrages ausdrucklich vereinbart wurde. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchfuhrbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im brigen davon unberuhrt. Die Partner werden die unwirksame oder undurchfuhrbare Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis moglichst gleichkommt.